

Abonnementpreis:
Jahresabonnement
in die 1. Abt. 80 Pf.
in die 2. Abt. 60 Pf.
in die 3. Abt. 40 Pf.
in die 4. Abt. 20 Pf.
in die 5. Abt. 10 Pf.
in die 6. Abt. 5 Pf.
in die 7. Abt. 2 Pf.
in die 8. Abt. 1 Pf.
in die 9. Abt. 50 Pf.
in die 10. Abt. 25 Pf.
in die 11. Abt. 12 Pf.
in die 12. Abt. 6 Pf.
in die 13. Abt. 3 Pf.
in die 14. Abt. 1 Pf.
in die 15. Abt. 50 Pf.
in die 16. Abt. 25 Pf.
in die 17. Abt. 12 Pf.
in die 18. Abt. 6 Pf.
in die 19. Abt. 3 Pf.
in die 20. Abt. 1 Pf.

Diezer Zeitung

(Preis-Anzeiger.)

(Bahn-Vote.)

(Preis-Zeitung.)

Preis der Anzeigen:

Die einspaltige Petitzeile
oder deren Raum 15 Pf.
Pfeilspitze 50 Pf.

Ausgabestelle:
Diez, Rosenstraße 30.
Telephon Nr. 17.

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 77

Diez, Samstag den 31. März 1917

23. Jahrgang

Die deutschen amtlichen Berichte.

Belin, 30. März, abends (W. B. Amtlich.)
Nördlich von Reisel und südlich von Ripont (Champagne)
keine Gefechtsaktivität.
Im Osten nichts Wesentliches.

W. B. Großes Hauptquartier, 30. März. Amtlich Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Artoisfront war der Artilleriekampf lebhaft.
Südlich von St. Pierre-Bas griffen Kanadische
Kämpfer unsere Stellungen viermal während der
Nacht an, sie sind stets verlustreich zurückgeschlagen
worden, einige Gefangene in unserer Hand geblieben.
Südwestlich der Straße Peronne-Hins wichen unsere
Stellungen in Gefechten starken englischen Kräften in der
Richtung Aubercourt-Sorel aus.

Nordöstlich von Ripont versuchten französische Ba-
nallien vergeblich bei Neuville und Margival Boden zu
gewinnen. Unsere Posten wiesen sie verlustreich ab.
Am Aisne-Marne-Kanal deuteten Ansammlungen zwi-
schen Epigny und La Neuville auf einen sich vorbereiten-
den Gegenangriff, der durch unsere Batterien niedergehal-
ten wurde.

In der Champagne sind gleichfalls Bereitstellungen
feindlicher Angriffstruppen wirksam beschossen worden.
Im Barrois-Walde (Lothringers Front) holten unsere
Kämpfer 13 Gefangene aus den feindlichen Gräben.

Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bavern

Südlich von Dürenberg scheiterte ein Angriff mehrerer
feindlicher Kompanien in unserem Feuer.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef von der Kriegsgruppe des Generalfeldmarschalls v. Raden. Die Ereignisse von Belgien.

Wazendonsche Front.
Gründungsabteilungen erbeuteten bei einem Vor-
stoß in die französischen Gräben zwischen Ostrda- und
Korbe-See mehrere Schnelldegenwehre und reich-
liche Munitionsvorräte.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der österreich-ungarische Bericht.

W. B. Wien, 30. März. Amtlich wird verlautbart:
Westlicher und südlicher Kriegsschauplatz.
Keine besonderen Ereignisse.

Stellenischer Kriegsschauplatz.
Im Ost-Abchnitt ist die Artillerietätigkeit in den
Kesselschlachten unserer letzten Unternehmung sehr lebhaft.
Südlich von Arco standen unter dem Feuer mittlerer und
schwerer Geschütze. In Arco wurde das Zivilhospital getroffen.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs
v. Söffer, Feldmarschallleutnant.

Der bulgarische Bericht.

W. B. Sofia, 30. März. Generalstabsbericht vom
30. März. Wazendonsche Front: Schwache Artillerietätigkeit
an der ganzen Front. Auf dem linken Warbar-Flügel ver-
suchte eine deutsche Patrouille eine englische Abteilung
zu erobern, die zwei Offiziere getötet, ein dritter gefangen ge-
nommen wurde. Wir verteidigten durch Feuer mehrere englische
Schiffe. In Arco wurde das Zivilhospital getroffen.
Rumänische Front: Schwaches Feuer der feindlichen
Artillerie auf das Dorf Prisilava südlich von Tulcea.

Der türkische Bericht.

W. B. Konstantinopel, 29. März. Veröffentlicht ein-
gelesen. Amtlicher Bericht vom 27. März.

An der Front ist die Lage unverändert.
In der Front. Infolge der im gestrigen Generalstabs-
bericht gemeldeten Gegenangriffe unserer auf dem linken Tig-
ris-Flügel operierenden Truppen wurde eine feindliche Ab-
teilung gezwungen, sich zurückzuziehen, wobei sie schwere Ver-
luste erlitt. Im Verlaufe dieser Operationen machten wir
60 Gefangene, die der dritten Division Dubou angehörien, und
erbeuteten sechs Maschinengewehre, drei automatische Gewehre
und eine große Menge Handgranaten und Infanteriemunition.
An der Sinai-Front wurde festgestellt, daß der Feind be-
absichtigt, einen Angriff auszuführen.

Am 26. März, 2 1/2, nachmittags wurden auf dem Schwarz-
en Meere sechs Schiffe, drei Torpedoboote, zwei Miniergeschiffe
und ein kleiner feindlicher Hilfskreuzer, ebenso drei Wasser-
schiffe wahrgenommen, und zwar in einer Entfernung
von etwa 40 Kilometern vom Lande. Ein Flugzeug warf
etliche drei Bomben auf das freie Gelände westlich Tor-
hane (?). Unsere Land- und Seeflieger stiegen zum Kampf
auf und warfen Bomben auf die feindlichen Flugzeuge.
Die Wirksamkeit dieser Bomben wurde von zahlreichen Stel-
len beobachtet. In einem Luftkampf, der darauf zwischen
unseren und feindlichen Fliegern stattfand, erlangten unsere
Flugzeuge eine überlegene Stellung über den Gegner, so-
daß sie durch Maschinengewehrfeuer, sich von ihren Flugzeug-
motoren zu entfernen, und nötigten sie zum jähen Nieder-

gang auf das Meer. Unsere sämtlichen Flugzeuge kehrten
unbeschädigt zurück, nachdem sie das lebhafteste, von den Schiffen
gegen sie gerichtete Artilleriefeuer durch Bombenwürfe zum
Zurückweichen gezwungen hatten.

Auf den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

W. B. Konstantinopel, 30. März. Generalstabs-
bericht vom 28. März. Persische Front: Lage unverändert.
Tigrisfront: Zusammenstöße von Aufklärungsabteilungen
auf unserem äußersten linken Flügel. Starke feindliche Ka-
vallerie, die verlustreich, zwischen zwei unserer kämpfenden Grup-
pen einzubringen, wurde zum Rückzug gezwungen.

Sinai-Front: Der seit langem erwartete und sorgfältig
vom Feinde vorbereitete Angriff begann am 26. März. Der
Kampf, der sich in der Umgegend von Gaza entwickelte,
endete am Nachmittage des 27. März mit einem offensiven
Siege der Türken. An diesem Kampfe beteiligten sich eng-
lische Streitkräfte, etwa 4 Divisionen. Auch zahlreiche schwere
Artillerie und mehrere Panzerautomobile des Gegners nah-
men an dieser Schlacht teil. Im Laufe dieses zweitägigen
Kampfes erlitt der Feind schwere Verluste und ließ auf dem
Schlachtfelde zahlreiche tote, 200 Mann, darunter ein Offi-
zier wurden gefangen genommen, ein Panzerautomobil und
zwei andere Automobile wurden erbeutet. Der Feind zog sich
in südwestlicher Richtung zurück und wird von unseren Truppen
verfolgt. In diesem Kampfe zeichnete sich unser 125. In-
fanterie-Regiment besonders aus. Trotz der äußersten Hestig-
keit des Kampfes sind unsere Verluste sehr gering.

Kaukasusfront: Einige Gefechte von Aufklärungsab-
teilungen.

Wazendonsche Front: Unsere Truppen eroberten in der
Gegend des Prespases zwei französische Vorpostenstellungen.
Über den im gestrigen Heeresbericht gemeldeten Luftkampf
über dem Schwarzen Meer sind folgende Einzelheiten ein-
getroffen: Eines unserer Landflugzeuge, Beobachter Leut-
nant Kelp, führte Unteroffizier Kautsch verfolgte im Schwar-
zen Meer 70 Kilometer weit die fliehenden feindlichen Flug-
zeuge und zwang sie in dem amtlichen Bericht gemeldet wird,
durch Maschinengewehrfeuer zwei feindliche Flugzeuge zum
Niedergehen auf das Meer. Außerdem traf es ein feindliches
Flugzeugmuttergeschiff mit zahlreichen Bomben, deren Erfolg
durch die Beobachtung unserer andern Flieger bestätigt wurde.

Die Wüstenei an der Westfront.

Amsterdam, 29. März. Der Times-Berichterstatter
in Frankreich schreibt über die Lage der Entente-Truppen:
Alle Lücken zwischen uns und der sog. Hindenburg-Linie sind
in Forts umgewandelt. Eine große Anzahl von Maschinen-
geschützen bestreift das dahinterliegende Gebiet. An den
Straßenkreuzungen befinden sich Minenraster von durch-
schnittlich 40 Fuß Tiefe. Die Zugänge zu den Dörfern sind
mit Stacheldraht versperrt.

W. B. Bern, 30. März. Die Pariser Blätter melden,
brachten die Deutschen vor der Räumung des Waldes von
Ceniz 28000 Kilogramm Sprengstoff zur Explosion. In-
folge der Explosion ist die ganze Ebene wie mit Mehl be-
deckt.

Ein Hohn auf Englands Seeherrschaft.

W. B. Berlin, 30. März. (Amtlich.) In der Nacht
vom 28. zum 29. März haben Teile unserer Seestreitkräfte
das Sperrgebiet an der Südküste Englands abgestreift.
Außer dem bewaffneten Dampfer Mascotte (1097
T. R. T.), der 8 Seemeilen östlich von Lowestoft ange-
troffen und durch Artilleriefeuer versenkt wurde, sind
mehrere feindliche Streitkräfte noch Handel-
verkehr gestört worden. Sieben Mann der Besatzung des
Dampfers Mascotte wurden gefangen genommen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die Revolution in Russland.

Unterwerfung der Romanows.

W. B. Amsterdam, 30. März. Die Times meldet
aus Petersburg vom 28. März. Alle Großfürsten und die
anderen Mitglieder des Hauses Romanow haben der pro-
visorischen Regierung den Treueid geleistet.

Der frühere Zar und seine Familie befinden sich noch
in Jaroslaw Selo. Die auf Wache stehenden Soldaten grüßen
den Zaren wie einen gewöhnlichen Offizier und sprechen ihn
mit „Herr Oberst“ an.

Kopenhagen, 29. März. Russische Blätter melden,
daß der Zar den Wunsch ausgesprochen habe, daß sein Sohn
gesundheitshalber nach Norwegen reise. Beim Gottesdienst
in der Schlosskirche am Sonntag war der Zar der erste, der
die Knie beugte, als das Gebet für die provisorische Regie-
rung gesprochen wurde.

Abordnung englischer und französischer Ar-
beiter.

W. B. London, 30. März. Daily News teilt mit,
daß eine Abordnung von Arbeiterparteien von Frankreich und
Großbritannien demnächst nach Russland gehen werde, um
der neuen russischen Regierung die Grube der beiden Ar-
beiterparteien zu überbringen. Unter den britischen Dele-
gationen befinden sich zwei Mitglieder des Unterhauses.

W. B. Bern, 29. März. Im Gemeinderat fordert der
Deputierte Pato Russland auf, Truppen nach Frankreich zu
senden. Die frühere Regierung habe befürchtet, die russischen

Soldaten würden bei engerer Fühlungnahme mit den fran-
zösischen sich an Freiheit und Emanzipation gewöhnen,
heute aber müßten solche Befürchtungen wegfallen. Des-
halb sei es die Pflicht Russlands, den französischen Truppen
Abhilfe zu gönnen.

„Seeresreformen.“

W. B. Petersburg, 29. März. Meldung der Pe-
tersburger Telegraphenagentur. Der Kriegsminister hat die
Aufhebung der Kriegsgerichte angeordnet. Der frühere
Kriegsminister, General Polivanow, ist in das Haupt-
quartier abgereist, um es auf neuer Grundlage zu organi-
sieren, die gegenseitigen Beziehungen von Generalstab und
provisorischer Regierung zu bestimmen und für die Vertei-
lung der Befugnisse zu sorgen. Gleichzeitig wurden die alten
Seerichter, die die Altersgrenze erreicht haben, vom Ober-
befehl entbunden.

Innenpolitische Reformen.

W. B. Amsterdam, 30. März. Kruier meldet aus
Petersburg: Die Regierung hat beschlossen, alle Regierungs-
ämter, auch Ministerstellen, den Frauen zugänglich zu
machen. — Fürst Golitsin und Gorenshin sind wieder in
Freiheit gesetzt worden. — Allgemeines Handelsblad meldet
aus Petersburg: Die provisorische Regierung beschäftigt sich
bereits mit der polnischen und litauischen Frage.
Der Justizminister hat ein Gesetz ausgearbeitet, durch das
bestimmt wird, daß alle einschränkenden konfessionellen Ge-
setze abgeschafft werden. Für Litauen wurde ein besonderer
Rat ins Leben gerufen, um die verschiedenen politischen und
wirtschaftlichen Bildungstragen zu lösen. Es wurden für
diesen Rat 24 Mitglieder ernannt; die Hälfte davon sind
Litauer, 7 Russen, davon 6 Weißrussen, 2 Polen und 3 Ju-
den. Es wird in Kürze ein Aufruf an das litauische Volk
erhoben, in dem aufgefordert werden soll, in Petersburg
einen allgemeinen Landtag zu halten. — Das Komitee
der Arbeiter und Soldatenabgeordneten von
Petersburg hat ein aus 6 Mitgliedern bestehendes Büro
eingesetzt, das alle im Exekutivkomitee zur Verhandlung
gelangenden Fragen auszuarbeiten hat. Das Büro hat be-
reits beschlossen, in allen russischen Industriezentren Schieds-
gerichte zu errichten, die in erster Instanz über Streitig-
keiten zwischen Arbeitgebern entscheiden. Außerdem soll
ein Zentralschiedsgericht geschaffen werden, das als zweite
Instanz auftritt wird. — Zum Kommandanten der
westlichen Armeegruppe wurde nicht, wie früher ge-
meldet, General Besikoff, sondern General Gurko ernannt,
Lejchik bleibt Korpskommandant.

Aufhebung der Zensur.

W. B. Petersburg, 29. März. Meldung der Pe-
tersburger Telegraphenagentur. Der Minister des Innern
ordnete die sofortige Aufhebung der Zensur über alle im
Ausland in ausländischen Sprachen erscheinenden Zeitun-
gen an.

„Freiheitsanleihe.“

W. B. Bern, 30. März. Corriere della Sera meldet
aus Petersburg: Finanzminister Tereschenko konferierte mit
den Direktoren der größten Banken über die beabsichtigte
5prozentige Freiheitsanleihe, die im April zum Emissions-
kurse von 85 ausgegeben wird.

Die Arbeiter in den Seeresbetrieben.

Petersburg, 29. März. Meldung der Petersburger
Telegraphenagentur. Die Arbeiter der Kriegsmaterialfabri-
ken haben beschlossen, auf die eine Grundforderung ihres
Programms, den Achtstundentag, angesichts der Notwendig-
keit, die Kriegsmaterialherstellung mit allen Kräften zu
steigern, zu verzichten.

Haltung der Bauern.

Petersburg, 29. März. Meldung der Petersburger
Telegraphenagentur. Nachrichten, die vom Lande einlaufen,
bezeugen, daß die Bauern systematisch die Miliz organisieren,
um damit die eigene Polizei zu ersetzen, schaffen neue örtliche
Ordnungen, berufen Gemeindeversammlungen und geben
ihrem freien Willen Ausdruck, die neue Regierung zu unter-
stützen und ländliche Erzeugnisse zur Verproviantierung der
Armee und der Bevölkerung zu verkaufen. In vielen Gou-
vernements setzen die Bauern aus freien Stücken die Preise
herab. Eine große Anzahl von örtlichen Versammlungen
zeichnete Beträge, um die politischen Versammlungen zu
organisieren. So stellten sie den Semstwo in dem Gouver-
nement Perm 50000 Rubel zur Verfügung. Der Gedanke
der Gleichheit der Frauenrechte fängt an, sich auf dem
Lande auszubreiten. In dem Gouvernement Jekaterinowsk
ordnen die Bauern Frauen als Abgeordnete zu dem
Vollziehungsausschuß in Petersburg ab.

W. B. Amsterdam, 29. März. Allgemeines Handels-
blad meldet aus Petersburg, daß die Kommission zur Refor-
mierung der Armee sich auf die folgenden drei Punkte als
Grundlage für die Reformen geeinigt hat: 1. Abschaffung
des Rechtes der Anciennität für die Ernennungen beim
Oberkommando und Generalstab; 2. freie Wahl der sub-
alternen Offiziere durch ihre unmittelbaren Vorgesetzten
und 3. persönliche Verantwortlichkeit der Vorgesetzten für die
von ihnen gewählten Subalternen. Abordnungen von Sol-
daten und Offizieren kommen täglich von den Fronten, um
der Kriegskommission der Duma zu erklären, daß es der
feste Wille ihrer Truppenabteilungen sei, den Krieg bis zu
dem entscheidenden Sieg fortzusetzen. Englische Offiziere be-
sacken die Garnisonen von Jaroslaw Selo und die Kaba-
lerjaski Rifolans. Sie teilen ihre Auffassungen über

Der Kanonier willkommener ist nicht nur ein guter Kanonier,
sondern auch ein geschulter Schütze. Er hat in die-

die Reformierung der russischen Armee nach dem Muster der inneren Organisation der englischen Armee mit. Französische und italienische Offiziere besuchten in derselben Absicht verschiedene Regimenter.

Spionensucht.

STB. Petersburg, 29. März. Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Die Blätter berichten, daß zahlreiche Spione über Torna nach Rußland eingedrungen sind. Der militärische Dumausschuß erklärt, daß die Bewachung der Grenze jetzt ausgezeichnet organisiert ist.

Deutschland.

Staatssekretär Helfferich über den U-Boot-Krieg.

STB. Berlin, 29. März. Im Hauptauschuß des Reichstages erklärte im Anschluß an die vertraulichen Mitteilungen des Staatssekretärs des Reichsmarineamts der Staatssekretär des Innern Dr. Helfferich, die technischen Erwartungen, die auf unsere U-Boote gesetzt wurden, hätten sich voll erfüllt. Damit sei die Gewähr gegeben, daß auch die wirtschaftlichen Erwartungen erfüllt würden. Der Schiffverlust unserer Feinde sei heute schon so groß, daß sie, namentlich England, alle Anstrengungen machten, um die neutrale Schifffahrt zur Hilfeleistung zu bewegen. Die Marine hoffe, daß ihre eindringliche Warnung, das Sperrgebiet zu bejahren, in immer steigendem Maße in den neutralen Schifffahrtkreisen Verständnis und Beachtung finden werde. Unsere Feinde, vor allem England, versuchten mit allen Mitteln, mit Zwang und Schikane, mit Forderungen und Verhinderungen, mit Verheimlichungen und Verschleierungen der Schiffverluste, mit frischen Angaben über die Versenkung deutscher U-Boote, die Neutralen zu bewegen, weiter die Zulassung nach England aufrecht zu erhalten und ihre Haut für sie zu Markte zu tragen. Am 22. Februar habe der englische Marineminister Carson im Parlament erklärt, „niemals würde er sich dazu verstehen, Verluste zu verheimlichen.“ Wenige Tage später aber habe er die Verheimlichungen eingeschickt. Der Grund liege für jeden, der sehen wolle, klar auf der Hand. Wir könnten uns auch hier damit begnügen, dem Gebaren unserer Feinde gegenüber die Tatsachen sprechen zu lassen. Die Neutralen hätten selbst zu entscheiden. Wir müßten und könnten mit aller Ruhe ihren weiteren Entschlüssen entgegensehen. In der Marine sei alles davon durchdrungen, vom Flottenchef an, der mit seinen Streitkräften hinter den U-Booten stände und ihnen die Bewegungsfreiheit und Ausbildungsbedürfnisse sicherte, bis zum jüngsten Matrosen und Heizer, daß die übernommene Aufgabe auch bis zum siegreichen Ende durchgeführt werden würde.

Unberechtigte Aufregung.

STB. Berlin, 29. März. Eine Reihe amerikanischer Blätter unterstützt die Proteste der französischen Regierung durch wilde Gerüchte über die deutsche Sprengung der Schloßruine Couch. Diese Schloßruine, die nun auf einmal einen einzigartigen kulturhistorischen Wert haben soll, war ebendort in der eignen Heimat herzlich unbekannt. Das zehnjährige Konversationslexikon von Duffett widmet seiner Beschreibung nur zehn kleine Zeilen. Die Zerstörung der bombensicheren Gemäuer des Schlosses war eine absolute militärische Notwendigkeit. Gegenüber der amerikanischen Enttäuschung mag darauf hingewiesen werden, daß die Engländer ihren heutigen amerikanischen Freunden vor etwas mehr als 100 Jahren, am 23. August 1814, das Kapitol sowie sämtliche staatlichen Gebäude von Washington, allerdings ohne militärische Notwendigkeit, niederverbrannten.

England.

England ohne Schiffsraum.

STB. Berlin, 29. März. Die englische Zeitung *Star* schreibt: Da von den Neutralen Tonnage nur mit größten Schwierigkeiten zu erhalten war, mußte die Verfrachtung aus Mangel an Schiffsraum fast gänzlich eingestellt werden. Es kommt jetzt darauf an, sich über die Versicherung für neutrale Dampfer zu einigen. Sonst wird es außerst schwer sein, genügend Schiffsraum herbeizuschaffen. Denn viele Reedereien wollen die früher abgeschlossenen Kontrakte nicht mehr ausführen.

STB. Bilbao, 29. März. In England herrscht Unzufriedenheit über die Weigerung der spanischen Regierung, die angebotene Kohle aus England durch spanische Schiffe abholen zu lassen. Es wird daher angenommen, daß die betreffenden Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen werden.

Wahlrechtsreform.

STB. Rotterdam, 29. März. *Nieuwe Rotterdamse Courant* meldet aus London: Die Aussprache über die Wahlrechtsfrage im Unterhause ergab, daß die Opposition gegen die Wahlreform viel weniger stark war, als man erwartet hatte. Die Regierung vertrat energisch den Standpunkt der Kommission. Lloyd George selbst ergriff das Wort, und nach der Daily News war seine Rede die beste, die er als Premierminister gehalten hat. Sein Auftreten für die Wahlreform dürfte sein Ansehen im Parlament gehoben haben. 61 Abgeordnete, die gegen den Kommissionsbericht stimmten, gehörten zu den Ultra-Konservativen, während mehr als die Hälfte von den Unionisten das Kompromiß annehmen bereit ist, das den Kommissionsbericht darstellt. Die Entscheidung über das Frauenwahlrecht will die Regierung dem House überlassen. Es ist kein Zweifel, daß im Unterhause eine überwältigende Mehrheit dafür vorhanden ist.

STB. London, 30. März. „Daily News“ meldet, daß gestern Abend eine große Abordnung der Frauenrechtlerinnen bei Lloyd George vorsprach. Lloyd George sagte, die Wahlrechtsreform sei sofort nach Annahme des Kommissionsberichtes im Unterhause in Angriff genommen worden. Die Frage, ob das Frauenwahlrecht in die Bill aufgenommen sei, werde dem Unterhause überlassen bleiben, aber die Mehrheit der Regierung sei dafür. Er zweifle nicht, daß eine überwältigende Mehrheit im Unterhause sich ebenfalls dafür entscheiden werde. Lloyd George fügte hinzu, es sei sicher, daß der Krieg zu der Ueberzeugung führen werde, daß den Frauen vollständige Gleichberechtigung in der Versorgung der Regierungsgeschäfte einzuräumen sei. Er glaube bestimmt, daß sie, wenn sie zu den Regierungsgeschäften zugelassen sind, dazu beitragen, den Frieden unter den Völkern zu sichern und eine Wiederholung des jetzigen bedauerlichen Krieges zu verhindern.

Frankreich.

Tagung des Wirtschaftsrates.

STB. Bern, 29. März. Die *Revue* Parisien teilt mit, daß gestern vormittag unter dem Vorsitz Ruots der neue französische Wirtschaftsrat zusammen, um die Frage weiterer Einschränkungen zu besprechen. Es wurde beschlossen, daß der Verproviantierungsminister Bouteiller sein Programm neuer Einschränkungen, die auch infolge des Versagens der Höchstpreispolitik notwendig werden, in der Kammer auseinandersetzen solle. Das Programm sieht eine energische Rationierungspolitik und für den Fall, daß diese Maßnahme scheitern sollte, die Requisitionierung vor. Das Publikum solle über den Ernst der Lage aufgeklärt werden. Die Kohlenförderung, die zwar in der jüngsten Zeit besser geworden sei, sei doch bei den stets steigenden Anforderungen der Kriegsindustrie ungenügend. Man müsse daher eine scharfe Rationierung des Kohlen- und Gasterbrauchs einführen, wodurch besonders die Industrie, die mit der Landesverteidigung nichts zu tun haben, betroffen würden. Vor dem Eintritt des Sommers sei auf keine Verringerung der Kohlenverfügung Frankreichs zu rechnen. Bezüglich der Getreide- und Brotfrage werde man gezwungen sein, dem Publikum neue Opfer aufzuerlegen. Das Brot müsse mit Getreidemehl gemischt werden. Der Abg. Boret legt in seinem Reformprogramm die sofortige Einführung der Brotkarte vor, da es selbst bei Ankauf des russischen Getreides nicht möglich sein würde, bis zur nächsten Ernte zu reichen. Man müsse daher auch unbedingt eine neue Brotart einführen. Die Zuckerfrage sei ebenso sehr ernst zu nehmen. Einschränkungen hinsichtlich der Zuckerbäckereien und Zuckerdestillieren seien geboten, umso mehr, als die nächste Zuckerernte einen großen Ausfall aufweisen und der Zuckermarkt schnell erschöpft sein werde. Es werde jetzt schon nötig, auf die Raffinerie des Zuckers zu verzichten. — Schließlich teilt *Revue* Parisien mit, daß die Preise für Öl und Petroleum um weitere 5 bis 10 Prozent steigen werden.

Italien.

Requisitionierung aller Handelsschiffsfahrpläne.

STB. Bern, 30. März. Die *Secolo* aus Rom meldet, wurde dort verfügt, daß die Mannschaften der Handelsschiffe dem Militärstrafgesetz unterstehen. Alle Dienstverträge wurden bis Kriegsende verlängert. Kein Mitglied der Besatzung kann an Land gehen, außer bei Krankheit und Unmöglichkeit, sowie bei der Erreichung der Altersgrenze. Gefangenenaustausch.

STB. Rom, 30. März. Eine Mitteilung des Kolonialministers besagt, daß nach vierjährigen Verhandlungen Italien im Austausch gegen gefangene Araber die Freiheit für die italienischen Gefangenen in der Cyrenaica erlangt hat. Die Gefangenen kamen in gutem Zustand in Benghazi an.

Türkei.

Vermehrung der Marine.

STB. Konstantinopel, 30. März. Die Kammer bewilligte auf dringlichem Wege einen außerordentlichen Marinekredit von 1,9 Millionen Pfund für den Bau von sechs Torpedobootzerstörern von großer Geschwindigkeit. Die Abschaffung der Kapitulationen.

STB. Konstantinopel, 28. März. Der Senat hat ohne Aussprache die zwischen der Türkei und dem Deutschen Reich abgeschlossenen Uebereinkommen angenommen. Der Minister des Reichs, Mesjini Bei, teilte ferner mit, daß die Verhandlungen mit Österreich-Ungarn sich ihrem Ende nähern, und daß auch mit den neutralen Staaten Unterhandlungen angebahnt werden sollen. In Erwiderung auf mehrere Anfragen erklärte der Minister, daß die Porte die Abschaffung der Kapitulationen nicht von der Zustimmung der ausländischen Mächte, sondern sie ein für allemal durch ein Abkommen vom 8. September 1914 aufgehoben habe. Der Abschluß der Uebereinkommen sei einzig und allein notwendig gewesen, um den Schwierigkeiten bei der Anwendung des öffentlichen Rechts vorzubeugen.

Amerika.

3 1/2-prozentige Anleihe in Amerika.

STB. New York, 28. März. Meldung des *New York Herald*. Morgan teilte mit, daß eine neue französische Anleihe von 100 Millionen Dollars abgeschlossen worden sei. Sie wird die Form von zweijährigen Noten zum Zinsfuß von 3 1/2 Prozent haben.

Der neue U-Boot-Krieg.

STB. Christiania, 29. März. Die Gesellschaft in London drahtet, daß der norwegische Dampfer *Marshall* aus Narvik laut einer Mitteilung der Admiralität in der Nordsee versenkt worden ist. Der *Bischofsdal* in Aberdeen meldet, der Dampfer *Sandvik* und der vergessene Dampfer *Reba* sind versenkt worden.

STB. London, 29. März. Amtliche englische Meldung. Der Transportdampfer *Thudarcas* (11 000 Tonn), der ein Regiment Infanterie beförderte, lief am 9. Februar bei Kap Agulas auf eine Mine. Zwei zur Hilfe gesandte Dampfer übernahmen die Truppen. Das Schiff erreichte Stonestown in schwer beschädigtem Zustand.

STB. Haag, 29. März. Das *Korrespondenz-Büro* erzählt von gutunterrichteter Seite zu dem Neuterbericht vom 18. März über das Sinken der englischen *Perle* in der Nacht zum 18. März, daß es sich um die *Perle* von Paragon und *Glewellyn* handle, von welchen der erstere gesunken, der zweite schwer beschädigt worden sei.

STB. Berlin, 29. März. Eines unserer kürzlich zurückgekehrten Tauchboote fand vor einigen Wochen östlich Javor Gabbard Brattele, die von einem kurz vorher gesunkenen Schiffe stammten. Eine Boje trug den Namen *Manly*. *Manly* ist ein englischer, im Jahre 1914 vom Stapel gelauener Zerstörer von 1000 Tonn.

STB. Amsterdam, 29. März. Aus Ymuiden wird gemeldet: Es geht das Gerücht, daß wieder zwei Dampfer torpediert worden seien, nämlich *Richard* am 19. und *Pieter Cornelis* am 14. Befähigung liegt keine vor.

STB. Amsterdam, 29. März. Zwei Rettungsboote eines holländischen Dampfers begabte, der 24 Stunden vorher torpediert worden war. Das U-Boot nahm die Boote ins Schlepptau, und übergab sie einem norwegischen Schiff, das in Sicht kam.

Verteidigungsmaßnahmen der Entente mächtig.

STB. Bern, 29. März. Zur Versenkung des Kampfschiffes *Danton* erklärt die *Liberte*, Deutschland habe die Probleme der Unsichtbarkeit des Periscope sowie der fortgesetzten Untertauschen gelöst, wodurch die Verteidigungsmaßnahmen der Entente mächtig hinfällig geworden seien. Es sei notwendig, daß neue Abwehrmaßnahmen gefunden würden. Das Blatt bedauert, daß die Rösche unberührt nach Deutschland zurückkehren und ungestraft eine so große Rolle für den Verband notwendigen Schiffe versenken können.

Die Vente im Februar.

STB. Berlin, 29. März. Im Monat Februar wurden wie am 17. März bekanntgegeben, insgesamt 368 Handelsschiffe mit 781 500 Brutto-Registertonnen durch Kriegsschiffe versenkt. Die Mittelkräfte vernichtet worden. Daraus waren 292 Schiffe feindlicher Flagge und zwar 169 englisch, 47 französisch, 28 italienisch, 8 russisch, 4 belgisch, 2 griechisch und 1 japanisch. Bei 33 Schiffen konnten Namen und Nationalität nicht festgestellt werden, so daß der tatsächliche Verlust an Schiffsraum im Februar auf rund 700 000 Tonnage geschätzt werden kann.

Von den 76 neutralen Schiffen waren 38 norwegisch, 14 niederländisch, 8 griechisch, 7 schwedisch, 5 spanisch, amerikanisch und 1 peruanisch.

Von dem gesamten im Februar versenkten Handels-Schiffsraum von 781 500 Bruttoregistertonnen konnte die Ladung von 475 000 nicht festgestellt werden, die verbleibenden 306 500 Bruttoregistertonnen enthielten u. a. folgende Ladungen nach Art und Menge: 49 000 Tonn Kriegsmaterial, 91 500 Tonn Kohlen, 16 000 Tonn Öl und Petroleum, 16 800 Tonn Salpeter, 4800 Tonn Eisen, 11 200 Tonn Erze, 550 Tonn Metall, 10 000 Tonn Getreide, 14 800 Tonn sonstige Lebensmittel, 8700 Tonn Viehfutter, 36 500 Kubikmeter Holz, 23 100 Tonn verschiedene Ladungen, darunter 1500 Ballen Felle, außerdem an Südgut etwa 15 000 Tonn Schwermetall und 7000 Kubikmeter Masgut, ferner 300 Pferde und drei Millionen Mark Gold.

Kleine Chronik.

Der Prozeß gegen den Grafen Mielzky. In Posen begann die Hauptverhandlung gegen den kriegsgefangenen Grafen Ignaz Mielzky. Der Angeklagte ist seit 15 Jahren Besitzer der etwa 20 000 Morgen großen und 10 Güter umfassenden Herrschaft Bono, der Herrschaft *Abbin* und des Rittergutes *Steinhof*. Mit Anbruch des Krieges wurde er eingezogen, und er war 13 Monate an der Front. Dann wurde er zur *Meister-Erziehungs-Estabe* in 5. Armee-Korps in Posen versetzt; hier verblieb er 10 Monate. Während dieser Zeit soll er die kassierten Papiere, die ihm vorgelegt werden, begangen haben; er wird beschuldigt, Gerste und Futtermittel unbefugt über den Höchstpreis verkauft zu haben. Die Anklage mündet in 10 dieser Verurteilungen den Tatbestand des Kriegswuchers.

Eine schwierige Aufgabe. In einem französischen Blatte findet sich die folgende, durch die Zensur bearbeitete Mitteilung: „Da die Güter aus dem Hafen von ... wegen Mangel an Transportmitteln nicht befördert werden können, werden die Besitzer der Waren auf dem Dampfer ... der aus ... in ... eingetroffen ist, aufgefordert, innerhalb zwei Wochen die Waren abzuholen.“ Ob wohl die Warenbesitzer dieses Preisrückfall zu haben?

Vom Büchertisch.

(1) Ueber die erste deutsche Merzlin, die bereits im Jahre 1754 zu Halle den Doktorhut erwarb, bringt das eben erschienene 68. Kriegsheft der *Zeitschrift „Der Gutes Stunde“* (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin S. 57, Preis des Vierteljahrsheftes 40 Pfg.) in der Feder eines Nachfahren dieser Dorothea Ergleber, Depotin, auf Grund von Aufzeichnungen der Familie, interessante Mitteilungen. Das Heft bringt ferner u. a. die *Novelle* von Hans Hyan, eine illustrierte Abhandlung über die „Kunst nach dem Kriege“ aus der Feder Franz Meißners u. s. f. Erwähnt seien auch die beiden Romane „Seine Schwägerin“ von Marie Stahl und „Das große Geschäft“ von Friedel Adhne, sowie die Kunstdrucke, darunter der schöne Tiefdruck „Deutsche Torpedoboote auf der Fahrt nach dem Feinde“ nach dem Gemälde von Prof. G. Mann.

(2) Die Sanitätshunde haben bekanntlich während der Weltkriege sehr gute Dienste beim Auffuchen von Verwunden geleistet. Wesentlich dazu beigetragen hat der Umstand, daß die Dressur der Tiere auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut wurde. Hieraus haben sich ganz neue von den bisherigen vielfach gänzlich abweichende Gesichtspunkte für die Abrichtung und Führung der Tiere, sowie ganz neues Dressurfahrten ergeben. Auf den Erfahrungen des Weltkrieges fußend, ist soeben ein „Leitfaden für die Abrichtung des Polizei- und des Sanitätshundes auf wissenschaftlicher Grundlage“ (Verlag Kameradschaft, Berlin 35) erschienen, verfaßt von Hauptmann St. Wolf, der ferner Leiter der staatlichen Jucht- und Dressuranstalt für Polizeihunde ist und im Kriege an leitender Stelle Sanitätshundwesen steht. Das Buch ist auch deshalb sehr interessant, weil darin zum ersten Male Ergebnisse amtlicher Feststellungen über die Spürfähigkeit der Polizeihunde veröffentlicht werden, die fast allgemein überschätzt worden ist.

Telephonische Nachrichten.

Das Urteil gegen den Grafen Mielzky.

STB. Posen, 30. März. In dem Prozeß gegen den Grafen Mielzky (Ignaz) erkannte die Strafkammer des hiesigen Landgerichts nach sechsstündiger Beratung: Der Angeklagte wird wegen Vergehens gegen das Gesetz betr. Gerste und Futtermittel wegen Vergehens gegen das Gesetz betr. Viehfutter mit Gefängnis aus der Ernte 1916 sowie wegen Vergehens gegen das Gesetz betr. übermäßige Verladung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Er wird zu 2 Monaten, 3 Wochen auf die Untersuchungshaft verwiesen.

Antidotes

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslösbar mit 110% bis 120%

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Der Frau auch diesmal herrliche und
schönen Abteilungen verleihe. Wir

Bezeichnungsstelle ist die Reichsbank. Bezeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März bis
Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postsparkonto Berlin Nr. 93) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Rassen-einrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Landbank (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungs-gesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwen-
dung von Zeichnungscheinen brieflich erfolgen.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schapananweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stufen zu 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsfuß und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Jeder Gruppe die einzelnen Schapananweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Schachanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelost, als dies dem planmäßig zu tilgenden Betrage von Schachanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schahanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schahanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unberufenen Schahanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schahanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Anstattertermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schabanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden jährlich 3% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schabanweisungen werden zur Einlösung mitbenutzt. Die auf Grund der Kündigungen vom Reiche zum Nennwert zurückgezählten Schabanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schabanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schabanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückerstattet.

Der Reichthumspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— Mk.,
 " " 5% " " wenn Eintragung in das
 Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum
 15. April 1918 beantragt wird . . . 97,80 Mk.,
 " " 4% Reichsschatzanweisungen . . . 98,— Mk.,
 für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der
 üblichen Stückzinsen.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungs-schluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Insbesondere wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Veranwortungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Antträgen auf Veränderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden*.

Bei allen Schahanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsbankleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium angestellte Kommissionen ausgesendet, über deren Umtausch in entgeltliche Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Pfandscheine nicht vorgefunden sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. Js. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

80%	des zugeheilten Betrages	spätestens am 27. April d. J.,
20%	"	" 24. Mai " "
25%	"	" 21. Juni " "
25%	"	" 18. Juli " "

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle
erfolgen, bei der die Zeichnung angeordnet
worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen
schein des Reichs werden — unter Abzug von 5 %
vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März
zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf 5 % Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, für 63 Tage vergütet.

Den Zeichnern neuer 4½ % Schabanweisungen gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schabanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue Schabanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder nur höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schabanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Verkaufsstelle, bei der die Schabanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 1. April 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die reicheren der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schabanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangehenden Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Anleihen umgetauscht. Die Einkieserler von 5% Anleihen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,50, die Einkieserler von 5% Anleihen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 1,00 für je 100 Mark Nennwert. Die Einkieserler von 5% Anleihen der dritten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,00 für je 100 Mark Nennwert. Die Einkieserler von 5% Anleihen der vierten und fünften Kriegsanleihe erhalten M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzüglich

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten St채nde mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 f채llig sind, im April/October-Zinsen ausgestatteten St채nde mit Zinsnoten, die am 1. Oktober 1917 f채llig sind, einzureichen. Der Austausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so da脗 die Guldeneinheiten von April/October-St채nden auf ihre 鋖teren St채nde f채r 1/2 Jahr verg黷et erhalten werden.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Verschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (SW. 68, Kranienstraße 92-94) zu richten. Der Antrag ist einen auf den Umtausch hinweisenden Vermert und spätestens bis zum 20. April d. Js. bei der Schuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Verschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinbogen ausgestellt. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Schuldbuchverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsbüro einzureichen.

* Die zugetheilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei ausbewahrt und verwaltet. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt. Der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere angefertigten Depotscheine werden von dem Zeichner lehrstassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.